

Bad Elster, 10.05.2021

Liebe Eltern,

bezugnehmend auf die Pressemitteilung vom 10.05.2021 des Landratsamtes Vogtlandkreis freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Schulhort ab dem 12.05.2021 wieder im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen darf.

Alle Kinder mit einem gültigen Hortvertrag können die Hortbetreuung wahrnehmen, unabhängig, ob sie früh Unterricht in der Grundschule haben oder nicht. Wir arbeiten im eingeschränkten Regelbetrieb wie bisher mit festen Betreuungseinheiten in festgelegten Räumen bzw. Bereichen.

Hortkinder unterliegen dem Betretungsverbot für Kindereinrichtungen, d.h. sie müssen sich 2x wöchentlich testen. Von der Grundschule bekommen wir Testkits für diejenigen Hortkinder, die nicht im Rahmen des Unterrichts bzw. der Notbetreuung in schulischer Verantwortung getestet werden.

Unser Schulhort hat von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder bis spätestens 10:15 Uhr zur Durchführung eines Selbsttestes in den Hort zu bringen.

Ihre in der Grundschule Bad Elster hinterlegte Information über die Erhebung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests und die dazugehörige Einwilligungserklärung gelten automatisch auch für den Hort. Sollten Sie dem nicht zustimmen oder dazu Fragen haben, bitte ich um eine Rückmeldung.

Möchten Sie die Betreuung für Ihr Kind erst später nutzen, wäre ein Nachweis über einen gültigen Schnelltest vorzulegen, welcher nicht älter als 3 Tage sein darf.

Mit der Öffnung unserer Einrichtung laufen wieder alle An- und Abmeldungen für das Mittagessen über uns. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung nur bis 7:30 Uhr am betreffenden Tag möglich ist.

Für Mittwoch, 12.05.2021 gilt: Wer an diesem Tag in der Einrichtung Mittagessen möchte, muss dieses bitte bis Dienstag, 12:00 Uhr telefonisch im Hort anmelden.

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass am Freitag, dem **14.05.2021** unser **Hort geschlossen** bleibt.

Herzliche Grüße

Anke Lagemann
Leiterin des Schulhortes